

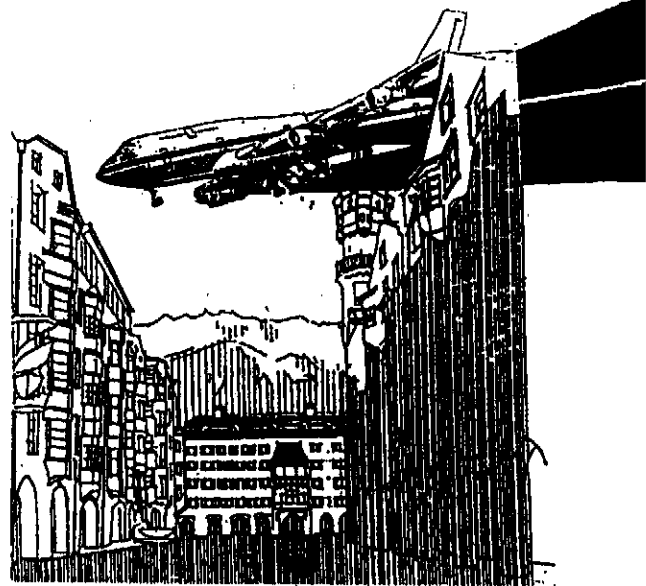
Sponsoring. Post
Verlagspostamt 6020
Postgebühr bar bezahlt
Jahresabonnement € 7.-
GZ 02Z030291 S

NR. 66 INFORMATION 2/2005

Verein

Schutzgemeinschaft

**zur Verminderung schädlicher Auswirkungen
des Innsbrucker Flughafens**



51 Einsprüche an den Verfassungsgerichtshof

Gegen den Bescheid des Verkehrsministeriums haben 51 Liegenschaftseigentümer fristgerecht Einsprüche beim Verfassungsgericht eingebracht. In diesen Einsprüchen wurden u.a. auch eine aufschiebende Wirkung beantragt. Mit Beschluß vom 29. April 2005 wurde dieser aufschiebenden Wirkung keine Folge gegeben mit der Begründung, dass in der Beschwerde nicht hinreichend dargetan ist, welcher unverhältnismäßige Nachteil für die Beschwerdeführer mit dem Vollzug des angefochtenen Bescheides verbunden wäre. Die Einsprüche werden nun dahingehend geprüft, ob irgendjemand in seinen Rechten verletzt wird. Eine diesbezügliche Entscheidung steht noch aus.

Der lange Arm des Verkehrsministeriums

Dem Beschluß des Verfassungsgerichtshofes lag auch ein Schreiben des Verkehrsministeriums vom 22. April 2005 bei mit all jenen – auch fragwürdigen ! – Argumenten, die wir schon von der dreitägigen mündlichen Verhandlung her kennen.

- Der Annex 14 ist verbindlich umzusetzen
- Es wird kein Grund von den Beschwerdeführern in Anspruch genommen
- Die Grundlänge der Piste ist nur 1529 m, die Codezahl beträgt daher 3 oder 4. Bei dieser ist das Vorhandensein einer RESA (Pistenvorfeld) verpflichtend vorgeschrieben
- Den gleichwertigen und nachvollziehbaren Beweis, dass die Sicherheitsstandards des Flughafens Innsbruck ohne Anwendung des Annex 14 den Bestimmungen des § 35 ZFV 1972 genügen, sind die Einspruchsberechtigten schuldig geblieben
- Von den Beschwerdeführern wird nicht dargelegt, auf welche Weise durch den angefochtenen Bescheid in ihr Eigentum und andere vermögenswerte Rechte eingegriffen wird
- Zu den Behauptungen des Nachteils auf Grund der Lärmentwicklung darf auf die schlüssigen Ausführungen des schalltechnischen Amtssachverständigen hingewiesen werden, wonach die RESA (Pistenvorfeld) keine Änderungen der für die schalltechnische Beurteilung der für die Fluglärmbelastung relevanten Faktoren erfolgen wird
- Für die von den Beschwerdeführern weiters vorgebrachte Behauptung einer Frequenz- und Umsatzsteigerung bleiben diese erneut eine Begründung schuldig
- Weshalb das Schreiben vom 25. April 1990 (Schreibfehler???) belegen soll, dass der Verhandlungsleiter befangen sei, ist beim besten Willen nicht zu erkennen

Soweit also der gekürzte Inhalt mit den „schlüssigen Argumenten“ aus dem Schreiben des Verkehrsministerium an den Verfassungsgerichtshof.

Ein deutscher Rechtsprofessor, der schon seinerzeit wegen der Einführung des Euro beim deutschen Verfassungsgericht Klage – ohne Erfolg – eingebracht hat, will laut Medienbericht gegen die EU-Verfassung eine Klage einreichen. Diesmal könnte die Chance besser sein. „Das Verfassungsgericht ist derzeit so besetzt, dass seine Argumente Gehör finden könnten“. Aha, so ist das also! Beim Verfassungsgericht geht es nicht immer um das Recht, sondern um die „Art“ der Besetzung! Flughafendirektor Falch hat ja schon lange vor Einbringen der Einsprüche erklärt, dass der Verfassungsgerichtshof rasch ein Urteil fällen wird, wenn es um die Sicherheit geht.

Soll die Piste doch verlängert werden?

Der Völser Bürgermeister, Dr. Vantsch, hat bei unserer Frau Bürgermeisterin vorgesprochen und seine Forderungen vorgebracht, insbesondere eine rechtliche Absicherung der Behauptung, dass die Piste nicht verlängert wird. Unsere Frau Bürgermeisterin war von dieser Forderung wenig angetan, obwohl über Medien schon diesbezüglich entgegenkommende Aussagen getätigt wurden. Frau BM Zach wollte diese Angelegenheit dem Stadtsenat vorbringen, was sie auch getan hat. Allerdings in einer Art und Weise, die sowohl einen Affront gegenüber der Gemeinde Völs darstellt als auch erneut massiv daran zweifeln lässt, dass die Innverlegung lediglich der Schaffung eines Pistenvorfeldes und damit der Erhöhung der Sicherheit am Innsbrucker Flughafen dient. Sie bezeichnete die Vorgangsweise von Völs – Absicherung der Nichtverlängerung der Piste und Gang zum VfGH – als unerhört unfreundlichen Akt, weshalb sie davon ausgehe, dass sich der Stadtsenat ihrer ablehnenden Haltung anschließen werde. Und das haben die Bürgermeisterliste (FI) und die ÖVP auch getan und haben damit im wahrsten Sinne die Katze aus dem Sack gelassen! Die Aussagen der Stadtsenatsmitglieder sprachen eine deutliche Sprache:

Vizebürgermeister und Umweltreferent (!) Eugen Sprenger (Bürgermeisteranwärter bei der kommenden Wahl) verspürte Bauchweh bei der Forderung von Völs, weil damit Generationen die Ausbaumöglichkeiten verbaut würden.

FI-StR. Dr. Gschnitzer schloß sich diesen Bauchschmerzen an, würde man sich doch durch eine derartige „Nichtausbau-Garantie“ wegen ein paar Metern völlig der Gemeinde Völs ausliefern.

FI-STRin Opitz-Plörer unterstellte dem Ansinnen von Völs gar, dass Völs sich dieses Recht irgendwann später abkaufen lassen werde.

Lediglich Grüne und SPÖ haben sich für eine Nichtausbaugarantie für Völs aber auch für die Innsbrucker Anrainer ausgesprochen.

Bescheid für Heliport samt Wartungszentrum

Bereits im letzten Mitteilungsblatt haben wir darüber berichtet, dass unsere Bescheidenanforderung nach dem Umweltinformationsgesetz zurückgewiesen wurde. Dieser Bescheid war so ziemlich „daneben“. Wir hätten keine Parteistellung usw. wurde argumentiert. Außerdem wurden für diesen Bescheid Euro 13,- zur Bezahlung vorgeschrieben. Da auf das **Umweltinformationsgesetz** überhaupt nicht eingegangen wurde, haben wir Einspruch erhoben, der an den Unabhängigen Verwaltungssenat weiterzuleiten wäre. Der Einspruch bezog sich auch auf die Gebühr von Euro 13,-, da Auskünfte über das Umweltinformationsgesetz gebührenfrei sind. So steht es im Gesetz! Dem Vernehmen nach soll unser Einspruch im Verkehrsministerium (!) gelandet sein und von dort wieder den Weg an die Innsbrucker Behörde zur Erledigung genommen haben. Im Umweltministerium lächelt man schon über die Tiroler: „Sie wissen nichts, sie kennen keine Gesetze und wollen auch nichts kopieren“! Letzteres scheint wohl am meisten zutreffend. Der Unabhängige Verwaltungssenat hat 6 Monate Zeit für die Erledigung. Daher heißt es jetzt noch immer: „Bitte warten“!

Während die Politoberen in Stadt und Land das modernste Flugrettungszentrum Österreichs mit Wartungszentrum und damit zusätzlichen Lärm und vermehrte Schadstoffe für die Bewohner Innsbrucks feierten, ist es in Salzburg ganz anders gelaufen. Wir zitieren die Salzburger Nachrichten:

Anrainer verhindern die Heli-Verlegung

Aus Raumnot sollte der Rettungshubschrauber „Christophorus“ am Salzburger Flughafen nach Süden verlegt werden. Dazu gab es eine eigene Informationsveranstaltung für die Betroffenen. Nach massivem Widerstand der betroffenen Anrainer zieht das Rote Kreuz das Projekt nun zurück. „Die Sache ist vom Tisch“, meinte Richard Schano, Pressesprecher des Salzburger Flughafens, eine Verlegung hätte es nur mit dem Einverständnis der Anrainer gegeben.

Erkennen Sie den Unterschied zwischen anderen Bundesländern und Tirol? Und jetzt sollen nach Schließung der Kaserne in Schwaz auch noch die Militärhubschrauber vom Stützpunkt Schwaz nach Innsbruck kommen!

Billigflieger im Anflug

Was sind denn wir Innsbrucker und die Bewohner der Umgebung wert im Vergleich zu ein paar Touristikern, die den Kragen nicht voll kriegen können? Billigflieger müssen her! Koste es was es wolle – den Steuerzahler natürlich! TVB-Direktor Friedrich Kraft wünscht sich Linienverbindungen nach Köln, Düsseldorf, Hamburg, Berlin, aber auch Paris, Warschau oder Moskau.

Flughafendirektor Falch in „Die Presse“ vom 29.1.2005: Ich denke nicht daran unsere Leistungen an manche Fluglinien zu verschleudern“! Wer soll also für Billigflieger zur Kasse gebeten werden? Die Stadt Innsbruck winkt bereits im Vorfeld ab. Der TVB wird das auch nicht alleine machen können, gibt VBM Bielowski zu bedenken und auch von der Tirol-Werbung gibt es keinen direkten Zuschuß. **Es ist aber eine politische Entscheidung, ob Gelder aus dem Tourismusförderungsfonds oder anderen Landesmitteln fließen werden**, so Josef Margreiter. Ironie am Rande: Kürzlich konnte man in einer Zeitung die Schlagzeile lesen: „Tirols Touristiker haben das meiste Schwarzgeld“! Da ist wohl eine finanzielle Unterstützung für die armen Touristiker durch die Politik gerechtfertigt und wir dürfen uns somit den Lärm und die Luftschadstoffe wieder selbst finanzieren!

Mit Gerichtsklage mundtot machen?

Frau Auer, Sprecherin der Anrainervertreter im Flughafen-Umwelt-Forum und wiederholt auch im Namen und Auftrag der Schutzgemeinschaft, erhielt von RA Dr. Christian Ortner einen Brief, mit der Aufforderung, beiliegende Erklärung zu unterschreiben:

„Frau Auer verpflichtet sich hiemit, es ab sofort zu unterlassen, sich als Vertreterin der Anrainer des Flughafens Innsbruck gegenüber Medien und Behörden zu bezeichnen“ usw..... Bei Nichtunterfertigung wurde ihr eine Unterlassungsklage angedroht. Gleichzeitig verpflichtet sie sich auch, die den von der Kanzlei Dr. Christian Ortner vertretenen Personen entstandenen Anwaltskosten in der Höhe von Euro 364,51 bis spätestens 25.5.2005 auf dessen Konto zu überweisen. Unterfertigt war diese Erklärung von folgenden Privatpersonen:

Theo Hanisch, (auch Obmann des Vereines der Freunde des Flughafens), dessen Obmannstellvertreter, sowie mehrere Unterschriften von Personen aus diesem Verein

Ernst Wieser, (auch Chef der Austro Control Innsbruck und ganz besonderer „Anrainerfreund“), insgesamt 25 Unterschriften.

Was sind das für Leute, die etwas dagegen haben, wenn sich jemand auf rein sachlicher Ebene um weniger Lärm bemüht? Frau Auer hat diese Erklärung nicht unterschrieben und wird sie auch nicht unterschreiben. Sie lässt sich nicht mundtot machen. Die Sache läuft noch.

Wien-Mediation positiv beendet.

Verträge in Vorbereitung

Am 17. Juli 2000 haben Vertreter der Flughafen Wien AG, regionaler und überregionaler Bürgerinitiativen, Bürgermeister von Nachbarschaftsgemeinden sowie Vertreter der Länder Wien und NÖ anlässlich einer Pressekonferenz öffentlich bekannt gegeben, dass es der gemeinsame Wille dieser Parteien ist, ein Mediationsverfahren vorzubereiten und einzuleiten. Es wurde eine Vorbereitungsgruppe etabliert, die von Dr. Thomas Prader, Rechtsanwalt und Mediator, geleitet wurde. Jetzt abschließend wurden ein Allgemeiner Mediationsvertrag sowie ein Schiedsgerichtvertrag im Falle von künftigen Uneinigkeiten erstellt und auch die Schiedsrichter bestellt.

Neben den zahlreichen Gemeinden rund um den Schwechater Flughafen waren weiter vertreten: Austro Control, Austrian Airlines, Flughafen Wien AG, Grüne NÖ, FPÖ NÖ, ÖVP NÖ, SPÖ NÖ, ÖVP Wien, SPÖ Wien, Zentralverband der Kleingärtner Österreich, Arbeiterkammer Österreich, StandortmitarbeiterInnenvertreter, Landwirtschaftskammer Österreich, Wirtschaftskammer Österreich, Airport Jet-Set Service, NÖ Werbung, Tourismusverband Wien, Bezirksvorstehung Favoriten, Bezirksvorstehung Simmering, Bezirksvorstehung Hietzing, Bezirksvorstehung Penzing, Bezirksvorstehung Donaustadt, Bezirksvorstehung Rudolfsheim-Fünfhaus, FPÖ Wien.

Das Verfahren lief nicht immer konfliktfrei. Einige Bürgerinitiativen sind daher unzufrieden ausgeschieden oder haben dem Vertrag nicht zugestimmt. Die „Grünen Wien“ und FPÖ Wien haben dem Vertrag ebenfalls nicht zugestimmt. Die Nationalpark Donau-Auen GmbH hat bis heute keine Erklärung dazu abgegeben.

In den unterschiedlichen Phasen des Verfahrens wurden auch Sachverständige beigezogen. Gemäß Mediationsvereinbarung wurde durch die Parteien jeweils im Konsens beschlossen, ob und jeweils welcher Sachverständige dem Verfahren beigezogen wird. Die Kosten wurden jeweils von der Flughafen Wien AG übernommen. Folgende Sachverständige wurden beigezogen:

Forschungszentrum Seibersdorf (DI Wolfgang Hesina u.a.)

Dr. Hans Peter Hutter, Umweltmediziner

N. Senn, Flugsicherungsexperte

Univ. Prof. Dr. N. Kolbitsch, Bauphysik

Dr. Heinz Vana, Rechtsanwalt.

Eingebunden waren teilweise auch die durch die Flughafen Wien AG mit der Erstellung der Umweltverträglichkeitsprüfung beauftragten Gutachter.

Besonderes Lob verdient unsere Frau Rynesch von der Österreich-Plattform-Fluglärm. Sie hat **fünf Jahre lang unentgeltlich** ihre Zeit für diese schwierige Sache geopfert und ist auch wesentlich am Zustandekommen eines positiven Abschlusses beteiligt. Sie ist inzwischen eine anerkannte Expertin und wurde sogar vom Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung nach Brüssel entsandt.

Die für diesen Kommunikationsprozess erforderlichen Kosten wurden durch die Flughafen Wien AG übernommen. Sie scheut keine Kosten für dieses Mediationsverfahren, um mit den Anrainern ein gutes Einvernehmen herzustellen.

In Innsbruck wird eine Mediation abgelehnt

Der Innsbrucker Flughafen ist strikt gegen eine Mediation und hat dabei auch die politische Unterstützung in Stadt und Land. Diese überlassen dem Flughafen alle Macht und neuerdings auch den Innsbrucker Kommunalbetrieben. Hier gibt es keine Zahlungen für Lärmschutzfenster oder gar für Wintergärten. In Wien werden künftig Zuschläge für Passagiere eingehoben. Dieses Geld fließt in einen Umweltfonds. **Die Partizipation von Bürgerinitiativen wird auch für die Zukunft gesichert.** Dazu wurde der Verein „Dialogforum Flughafen Wien“ gegründet. Tirol ist eben anders!

Immer wieder Diskussionen um die schlechte Luft

Umweltreferent LH-Stv. Gschwentner hatte wieder einmal mehr Maßnahmen gegen die schlechte Luft angekündigt. Er war diesbezüglich auch wiederholt im „Tirol Journal“, einer Anrufsendung des ORF zur Mittagszeit. Jedes Mal meldeten sich Anrufer und beklagten sich, dass im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung der Flugverkehr immer ausgeklammert wird. Aber für den Umweltreferenten Gschwentner fliegen die Flugzeuge anscheinend mit bestem Tiroler Quellwasser. Ein Beitrag zur Luftverschmutzung ist daher für ihn beim besten Willen nicht zu erkennen!

Ein von der Tiroler Tageszeitung nicht veröffentlichter Leserbrief:

„Die Leute sollten bei Inversionswetterlagen weniger heizen“, meinte da so ein gescheiter Herr am Samstag im Radio Tirol. Also ein bisschen frieren in der Wohnung, um die schlechte Luftqualität im Inntal geringer zu halten. Am gleichen Tag startet am Innsbrucker Flughafen alle paar Minuten ein Charterflugzeug und bläst dabei Unmengen von Abgasen aus den Triebwerken. Also: Warum nicht bei Inversionslage auch Startverbot für Charter- und Privatmaschinen? Aber da meldet sich dann sicher gleich wieder so ein Krawattenträger mit dickem Gesicht und großem Ranzen und erklärt, dies sei untragbar für die Wirtschaft. Die durch Luftverschmutzung verursachten Toten und Kranken seien halt als Kollateralschäden der Gierschaft hinzunehmen. Ernst Holztrattner, Völs

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber: Schutzgemeinschaft zur Verminderung schädlicher Auswirkungen des Innsbrucker Flughafens.

Kontaktadressen: H. Raich, Karl-Innerebner-Str. 54, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/272464,

E-Mail: hilde.raich@utanet.at

W. Winkler, A-6020 Innsbruck, Hörtnaglstraße 1, 6020 Innsbruck, E-Mail: w.winkler@tirol.com,